



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur

34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 29.03.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Einleitungsbeschluss

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug ersichtlichen Bereich zu ändern.

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes findet in der Zeit vom

25.06. bis einschl. 25.07.2007

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Bauamt informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Während dieser Zeit können zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ostbevern, 22.06.2007

In Vertretung

Heinz Nünning

34. Änderung des Flächennutzungsplanes

